

Mindestausrüstung

Stand 27.05.2011

Motorschiffe mit mehr als 30 kW Antriebsleistung				
Motorschiffe bis 30 kW Antriebsleistung				
Segelschiffe über 15 m ² Segelfläche				
Segelschiffe bis 15 m ² Segelfläche				
Ruderboote				
Rafts				
■	■	■	■	Schöpfer oder Eimer
■	■	■	■	Eimer
■	■	■	■	Lenzpumpe
■	■	■	■	Horn oder Mundpfeife
■	■	■	■	Hupe oder Horn
■	■	■	■	Notflagge, rot 60 X 60 cm
■	■	■	■	Bootshaken (kann mit dem Paddel kombiniert sein)
■	■	■	■	Ruder oder Paddel, sofern das Schiff damit fortbewegt oder gesteuert werden kann
■	■	■	■	Anker mit Trosse oder Kette (ca. drei Schiffslängen mindestens aber 20 Meter)
■	■	■	■	Tauwerk mit ausreichender Haltekraft
●	■	■	■	Feuerlöscher (Brandklassen A, B und C) mit 2 kg Inhalt, sofern ein eingebauter Motor vorhanden ist
●	■	■	■	Zusätzlich eine Löschdecke oder Feuerlöscher mit 2 kg Inhalt, sofern eine Heiz- oder Kochgelegenheit vorhanden ist
■	■	■	■	Rettungswurfgerät Mindestauftrieb 75 N (7,5 kg) (Ring, Hufeisen oder ähnliches) mit 10 m Wurfleine
■	■	■	■	Besondere Bestimmungen
■	■	■	■	Notlicht, für den Ausfall des Hauptlichtes
Rettungsgeräte-Einzelgeräte				
◆	■	■	■	1 Rettungsgerät wie Rettungsweste mit Kragen, Ring für jede an Bord befindliche Person Mindestauftrieb 75 N (7,5 kg)
◆	■	■	■	Für Kinder unter 12 Jahren dürfen nur passende Rettungswesten mit Kragen oder Rettungskragen verwendet werden
■	■	■	■	Besondere Bestimmungen

● Feuerlöscher sind alle drei Jahre periodisch zu prüfen

◆ Gilt nicht für Ruderboote die auf Seen in der inneren und äusseren Uferzone verkehren

Auto und Motorbootfahrschule



Fahrschule R. Bucheli

6440 Brunnen

079/ 257 88 19